

1. Einleitung

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde**

Band (Jahr): **44 (1982)**

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

1. Einleitung

1596 hatte der Zürcher Maler und Ratsherr Christoph Murer im Prolog seines Römerdramas «Scipio Africanus» sich dagegen wehren müssen, dass solche Übungen für die Jugend, die früher zu Nutzen der Frömmigkeit und der Tugend veranstaltet worden seien, heute für fremd gehalten und als leichtfertiges und mutwilliges Unternehmen getadelt werden. 1624 veröffentlichte der Zürcher Pfarrer Johann Jakob Breitingen, seit 1613 Antistes der Zürcher Kirche, seine «Bedenken gegen Komödien und Spiele zu Diensten und Gefallen einer jungen Burgerschaft der uralten Stadt Zürich». Damit war in Zürich für fünf Generationen der Bannstrahl auf das Theater gerichtet, der, abgesehen von wenigen ausländischen Puppenspielern und einem das Missfallen des Antistes Ludwig Nüscheler erregenden Auftreten des deutschen Hanswursts Johann Ferdinand Beck und seiner Truppe im Jahre 1730, erst 1758 durch das Gastspiel der berühmten Schauspielertruppe von Conrad Ernst Ackermann gebrochen wurde, während einheimische Kräfte sich nicht vor 1754 wieder an eine Aufführung wagten¹. In Bern hingegen wurden im Barock nicht nur immer wieder Gastspiele ausländischer Wandertruppen bewilligt², sondern erlebte das einheimische Jugend- und Schultheater eine neue Blüte. Wohl war auf Grund der Erfahrungen mit dem Text des Bürener Weihnachtsspiels von Pfarrer Johannes Wirz, der dem an und für sich theaterfreudigen Zensor Johannes Haller, Münsterpfarrer und selber Autor einer nationalen Moralität (1584)³, als ärgerlich und gotteslästerlich erschien, 1592 die bernische Spielzensur verschärft, das Theaterspiel aber keineswegs verboten worden⁴. Nach wie vor wurden einheimische Aufführungen von der weltlichen und geistlichen Obrigkeit bei nur wenigen Gegenstimmen gefördert. Wenn 1696 der Schulrat vorübergehend verordnete, an der Solennität an Stelle der bisher üblichen Schauspiele und Theatervorstellungen Dialoge zum Lobe Gottes und der weltlichen und geistlichen Obrigkeit von Knaben sprechen zu lassen, so waren dafür ausschliesslich politische Gründe und nicht moralische und religiöse Bedenken massgebend. Unter den Autoren des bernischen Jugend- und Schultheaters finden sich Geistliche, die auch als Spielleiter wirkten und gelegentlich sogar als Darsteller einsprangen, unter den Spielern meist Studenten der Theologie. Ja, der Chor des Berner Münsters wurde zeitweilig als Schaubühne für die Solennitätsspiele zur Verfügung gestellt.

2. Berner Trilogie vom christlichen Ritter

Aus dem frühen Barock stammt das Manuskript einer dreiteiligen Moralität mit dem von anderer Hand eingefügten Haupttitel «*Drü Geistliche Spyl oder Comedien. Das Erst, Peccator Conversus: das ist, Von Wahrer und heilsammer bekherung eines rüwenden Sünders. Das Andre, Miles Christianus: das ist, Vonn dem Kampf und geistlichen Strytt eines bekehrten Christen, mitt denn innerlichen Versuchungen des Sathans. Das Dritte, Martyr Christianus: das ist, Von dem Strytt wider die üsserliche Verfolgungen deß Theufels und der Welt. Uß Gottes Wort, und gottseliger lüthen Erfahrung gestellt.*»⁵ Emil Weller, auf Joseph Mone fussend, nahm wegen der